

Schulordnung

für das Gymnasium Schloss Plön



In unserer Schule gehen viele hundert Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte miteinander rücksichtsvoll, freundlich und sicherheitsbewusst um, damit ein möglichst guter Schulbetrieb gewährleistet ist. Die Beachtung der folgenden Schulordnung ist deshalb eine besondere soziale Pflicht.

Eine Schulordnung kann nicht alle Einzelheiten erfassen; daher sind Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler aufgefordert, bei der Einhaltung der äußeren Ordnung in der Schule mitzuwirken. Klassen- und Fachlehrkräfte können mit ihren Klassen darüber hinaus bei Bedarf weitere nötige Regelungen vereinbaren. Vorschriften für das Verhalten in Katastrophenfällen hängen in allen Klassen- und Fachräumen aus.

1. Für den Schulweg gilt die Straßenverkehrsordnung. Niemand darf das Schulgelände vor 7.30 Uhr betreten, denn erst von diesem Zeitpunkt an kann eine Aufsicht gestellt werden. Ausgenommen von dieser Einschränkung sind Fahrschülerinnen und -schüler, denen vor 7.30 Uhr die Klassenräume und nach dem Unterricht die Cafeteria zur Verfügung stehen. Nach dem Unterricht ist die Schule wieder zu verlassen. Da die Lehrkräfte verpflichtet sind, die Stunden pünktlich zu beginnen und zu schließen, besteht auch für die SuS die Pflicht, die Unterrichtszeiten einzuhalten. Während der Unterrichtszeit herrscht im Interesse aller auf den Fluren und Treppen unbedingt Ruhe.

2. Für den Bereich der Fahrradständer und für den Schulweg übernimmt die Schule die Haftung.

Der Schulhof ist als Parkplatz gesperrt.

3. Die Garderobe wird an die vorhandenen Kleiderhaken gehängt. Auf Geld, Busfahrkarten und Wertgegenstände ist besonders achtzugeben, weil die Schule keine Haftung für Wertsachen übernehmen kann. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

Inventar, Lehr- und Lernmittel sind schonend zu behandeln; Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler werden für angerichtete Schäden haftbar gemacht.

4. Wer mit Schneebällen, Steinen oder anderen Gegenständen wirft, gefährdet die Mitschülerinnen und Mitschüler. Aus dem gleichen Grunde dürfen stehende Messer, Feuerwerkskörper, Schusswaffen – auch spielzeugartige – nicht mit in die Schule gebracht werden. Jeder kann für Schäden, die man einem anderen zufügt, haftbar gemacht werden.

Das Betreten der Wasser- und Eisflächen des Kleinen Plöner Sees ist aus Sicherheitsgründen jederzeit strengstens untersagt. Das Nutzen von Trendsportgeräten mit Rollen aller Art ist aus Sicherheitsgründen auf dem Schulgelände nicht gestattet.

5. Die Pausenaufsicht ist versicherungsrechtlich Aufgabe der Lehrkräfte. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verlassen in den beiden großen Pausen und während der Mittagspause die Unterrichtsräume. Die Oberstufe kann in den Unterrichtsräumen bleiben.
Aus Sicherheitsgründen darf im Schulgebäude nicht gelaufen werden. In den Pausen sollen die Klassenräume gelüftet werden. In den sogenannten „Regenpausen“ (doppeltes Klingelzeichen) dürfen alle Schülerinnen und Schüler im Gebäude bleiben.
6. Es gilt die derzeitige Regelung für den Umgang mit digitalen Medien am GSP, diese bezieht sich auf die gültige Handyordnung.
7. Das Rauchen und Dampfen von Genussmitteln aller Art ist auf dem Schulgelände untersagt.
8. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in Freistunden das Schulgelände verlassen, wenn die Erziehungsberechtigten schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben.
Alle anderen Schülerinnen und Schüler dürfen das Grundstück während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. Schulgänge sind davon unberührt.

Schuljahr 2021/22

Plön, im Februar 2022

Anne Paulsen, OStD'